



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 23 / 2024 veröffentlicht am 07.06.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Inhalt:

| | |
|------------------------------|----|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | 3 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | 6 |
| Ortsgemeinde Kettig | 7 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | 8 |
| Ortsgemeinde Sankt Sebastian | 9 |
| Ortsgemeinde Urmitz / Rhein | 11 |
| Stadt Weißenthurm | 12 |



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Verbandsgemeinderat Weißenthurm

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, um 16:00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Ratssaal),**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Weißenthurm, den 4. Juni 2024
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister und
Verbandsgemeindewahlleiter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 19.04.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Ortsgemeinderat Bassenheim
- zum/zur Ortsbürgermeister/in von Bassenheim

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Foyer der Karmelenberghalle
Bassenheim, Koblenzer Str.51b, 56220 Bassenheim,**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Bassenheim, den 22. Mai 2024
Ortsgemeinde Bassenheim

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin und
Vorsitzende des Wahlausschusses
für die Wahl zum Ortsgemeinderat

Stefan Pelzer
Erster Beigeordneter und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 16.05.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Entwurf der Fortschreibung zum Dorferneuerungskonzept beschlossen.

Vorratsbeschluss für die Vergabe von Klassenraummöbeln für die Grundschule "St. Martin"

Vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigung, hat der Ortsgemeinderat der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 22.500,00 € zugestimmt und einstimmig beschlossen die Ausschreibung für die Schulmöbel zu tätigen und die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Ortsgemeinderat begrüßte die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen und hat einstimmig beschlossen die Ortsbürgermeisterin zu beauftragen, die Vereinbarung abzuschließen.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) aa) BauGB

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) aa) zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Gebäudes (Aufstockung)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 173 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Logistikzentrums im Bereich Hengsthofboden

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie gem. § 173 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu erteilen.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu erteilen.

Erstellung eines Zweiten Rettungsweges in der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, die Aufträge im Rahmen des Kostenrahmens von 38.000 € an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025

1. Der Ortsgemeinderat hat die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Ortsgemeinde Bassenheim ab 01.01.2025 für ein Jahr zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Ortsgemeinderat hat das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bassenheim vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Bassenheim hat sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie hat sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten verpflichtet, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Bassenheim nach folgenden Maßgaben erfolgen: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für alle Abnahmestellen

Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 178.200,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 282.124,20 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Hans-Peter Braun gewählt.

Aufnahme von Investitionskrediten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO in Anspruch zu nehmen.

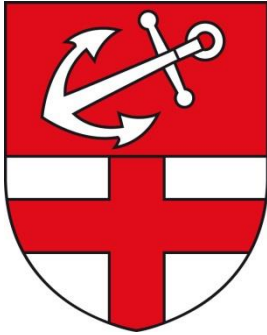
Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Umbau Außengelände Kita Bassenheim, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und um erneute Prüfung bezüglich einer Verjährungsfrist oder aus Kulanzgründen gebeten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Ortsgemeinderat Kaltenengers
- zum Ortsbürgermeister von Kaltenengers

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Montag, dem 10. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Rathaus der Ortsgemeinde
Kaltenengers (Sitzungssaal 1), Raiffeisenstraße 3, 56220 Kaltenengers,**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kaltenengers, den 22. Mai 2024
Ortsgemeinde Kaltenengers

Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum Ortsgemeinderat

Walter Schäfer
Erster Beigeordneter und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in

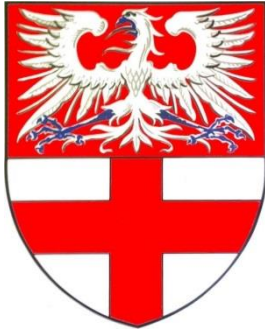
Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Montag, 06.05.2024, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ausschuss für Bauangelegenheiten einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Ortsgemeinderat Kettig
- zum/zur Ortsbürgermeister/in von Kettig

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde
Kettig (Fraktionszimmer), Hauptstraße 2, 56220 Kettig,**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kettig, den 23. Mai 2024
Ortsgemeinde Kettig

Peter Moskopp
Ortsbürgermeister und
Gemeindewahlleiter



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Stadtrat Mülheim-Kärlich
- zum/zur Stadtbürgermeister/in von Mülheim-Kärlich

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 17:00 Uhr, im Rathaus in der Alten Kapelle,
Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich,**

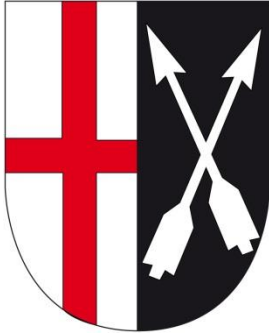
statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mülheim-Kärlich, den 22. Mai 2024
Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum Stadtrat

Albert Weiler
Erster Beigeordneter und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum/zur Stadtbürgermeister/in



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Ortsgemeinderat St. Sebastian
- zum/zur Ortsbürgermeister/in von St. Sebastian

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 19:00 Uhr, im Rathaus der Ortsgemeinde St. Sebastian (Mehrzweckraum), Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian,**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

St. Sebastian, den 22. Mai 2024
Ortsgemeinde St. Sebastian

Marco Seidl
Ortsbürgermeister und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum Ortsgemeinderat

Hans-Josef Reif
Erster Beigeordneter und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 16.05.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Buchenstraße":

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Planunterlagen (Planzeichnung und Textfestsetzungen) anzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren durchzuführen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).

Darüber hinaus wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten sowie den Fraktionsvorsitzenden, in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen an den Bebauungsplanunterlagen vorzunehmen.

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Ortsgemeinderat hat die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen einstimmig begrüßt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Dorfmoderation bzw. die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Annahme der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beschlossen.

Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahmen "Dahlienstraße" und "Rosenstraße"

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung Folgendes beschlossen:

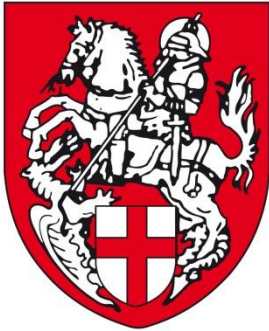
1. Der Sanierung sowie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (mit der Option der Dimmmöglichkeit) von Rosenstraße und Dahlienstraße wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen der Straßenbeleuchtung werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.
3. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Übertragung "Versorgung Wärme und Energie"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs.4 Gemeindeordnung (GemO) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Anschaffung eines Aufsitzmähers

Der Ortsgemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Ortsgemeinderat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Ortsgemeinderat Urmitz
- zum Ortsbürgermeister von Urmitz

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz,
Les-Noes-Platz 1 (Sitzungssaal), 56220 Urmitz,**

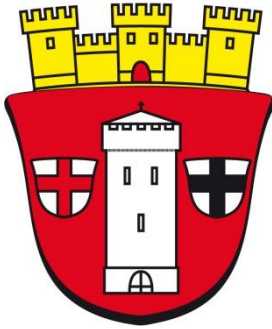
statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Urmitz, den 22. Mai 2024
Ortsgemeinde Urmitz

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister und
Vorsitzender des Wahlausschusses
für die Wahl zum Ortsgemeinderat

Marion Höfer
Erste Beigeordnete und
Vorsitzende des Wahlausschusses
für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl

- zum Stadtrat Weißenthurm
- zum/zur Stadtbürgermeister/in von Weißenthurm

findet eine

**öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 18:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Weißenthurm,
Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm,**

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Weißenthurm, den 22. Mai 2024
Stadt Weißenthurm

Gerd Heim
Stadtbürgermeister und
Gemeindewahlleiter

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 16.05.2024, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Stadtrat hat einstimmig die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen begrüßt. Der Stadtbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportplatzes Weißenthurm für den gekennzeichneten Bereich bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beantragen („Landwirtschaftliche Vorrangfläche“ zu „Grünfläche; Zweckbestimmung: Sportplatz“ und „öffentliche Verkehrsfläche; Zweckbestimmung: Parkplatz“). Die Änderung soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Antrag über die beschriebene Änderung, nach Eingang der Landesplanerischen Stellungnahme, dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Widmung eines Teilstückes der "Bürgermeister-Hubaleck-Straße" als Gemeindestraße

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen (einschließlich ihrer unselbstständigen Gehwege) als Gemeindestraße zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Stadt Weißenthurm ab 01.01.2025 für ein Jahr zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Weißenthurm vorzunehmen.
4. Die Stadtrat Weißenthurm verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Weißenthurm nach folgenden Maßgaben erfolgen: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) und für alle Abnahmestellen

DRK-Rettungswache am Standort Weißenthurm

1. Der Stadtrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Rettungswache in Weißenthurm bleiben soll.
2. Der Stadtbürgermeister wurde beauftragt, mit den Verantwortlichen des DRK Kreisverbandes Gespräche diesbezüglich zu führen.
3. Sollte sich aus diesen Gesprächen akuter Handlungsbedarf ergeben, soll unverzüglich der Ältestenrat informiert werden.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

Übertragung "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Stadtrat hat mit zwei Stimmenthaltungen beschlossen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Endgültige beitragsmäßige Abrechnung der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen im Wege der Kostenspaltung bei der Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird bestätigt, dass die Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen der Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“ (Teilstück zwischen den Einmündungen des Miesenheimer Weges und der Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße, 2. Änderung“ entsprechend dem Bauprogramm vollständig hergestellt worden sind und nunmehr endgültig beitragsmäßig abgerechnet werden können.“

Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahmen "Am Hoche" und „Am Kahlenberg“ in Weißenthurm

Nach erfolgter Beratung hat der Stadtrat einstimmig beschlossen:

1. Die in den Straßen „Am Hoche“ und „Am Kahlenberg“ geplanten Ausbuarbeiten sollen durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.

Auftragsvergabe für Bauleistungen zur Sanierung des Gastronomiebereichs der Stadthalle

Der Stadtrat hat den Stadtbürgermeister einstimmig ermächtigt, bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates, im Benehmen mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, alle erforderlichen Auftragsvergaben, die zur Fortführung / Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme erforderlich sind, nach einem entsprechenden Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 12.06.2024 22:00 Uhr bis zum 13.06.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km 77,081 -77,534)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km 76,390 -76,450)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km 76,275 -76,560)

Gleisbauarbeiten Andernach-Weißenthurm Strecke 2630 (km 76,245-76,275)

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Weiche 503 und 525 Strecke 2630 (km 80,746-81,971)